



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Redaktion: Justitiariat, Tel. 81-11764

---

Nr.: 22/2009

Düsseldorf, den 27. August 2009

---

Seite 2 Das nordrhein-westfälische Stipendienprogramm an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Grundsätze und Verfahrensrichtlinien zum WS 2009/10 vom 18. August 2009

**Das nordrhein-westfälische Stipendienprogramm  
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Grundsätze und Verfahrensrichtlinien zum WS 2009/10**

Vom 18.08.2009

### **Präambel**

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf strebt mittelfristig die Etablierung einer lebendigen und in der Region vernetzten Stipendienkultur an. Wichtige Ziele sind die Förderung von leistungsstarken und motivierten Studierenden sowie die Wahrung der Chancengleichheit.

Als Auftaktinitiative legt die Heinrich-Heine-Universität zu Beginn des Wintersemesters 2009/2010 ein Stipendienprogramm auf, das in ein nordrhein-westfälisches Stipendienprogramm eingebunden ist. In einem ersten Durchlauf werden 50-60 Stipendien ausgelobt und vom Land NRW im „Matching“-Verfahren mit jeweils monatlich 150 Euro bezuschusst. Derselbe Betrag wird durch private Spender/innen und Stifter gegenfinanziert, so dass jede/r Stipendiat/in mit 300 Euro im Monat - zunächst für die Dauer von zwei Semestern - unterstützt wird. Ein weiterer Ausbau des Programms ist geplant. Ein Mentoringprogramm begleitet die Stipendiaten während ihrer Förderung.

### **§ 1 Verfahrensgrundsätze**

(1) Transparenz der Vergabeentscheidung und Effektivität der Verfahrensabläufe sind die organisatorischen Richtlinien für die Gestaltung der Vergabeverfahren.

(2) Eine jährliche Evaluation stellt die Angemessenheit und Praktikabilität der Vergabeverfahren sicher.

(3) Das Auswahlverfahren zum WS 2009/10 differenziert zwischen zwei Kohorten von Stipendienbewerberinnen und -bewerbern, die Gruppe der Studienanfänger/innen einerseits sowie fortgeschrittene Studierende aller Fächer und Stufen im Erststudium andererseits. Für beide Bewerbergruppen wurden modifizierte Verfahrensabläufe gemäß § 3 und § 4 entwickelt.

(4) Die Bewerbungsfrist für das WS 2009/10 ist der 09. Oktober 2009. Jedes Stipendium wird für zwei Semester gewährt. Nach Ablauf der zwei Semester kann ein Folgeantrag gestellt werden, der an eine Leistungsüberprüfung gekoppelt ist. Förderfähig sind Studierende in Staatsexamen-, Bachelor- und Masterstudiengängen. Die maximale Förderdauer entspricht der Regelstudienzeit des geförderten Studiengangs. Die Vergabe erfolgt einkommensunabhängig.

(5) Jedes Stipendium der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beläuft sich auf 300 Euro monatlich. Der seitens des Landes aufgestockte Teil der eingeworbenen Mittel in Höhe von 150 € gilt dabei als Studiengeld (insbesondere zu verwenden für Literaturbeschaffung, Arbeitsmaterialien oder Kongressbesuche). Die Zahlung des

Stipendiums erfolgt letztmals im letzten Monat desjenigen Semesters, bis zu dessen Ablauf es bewilligt wurde. Wenn im Rahmen des Studiums Auslandsaufenthalte stattfinden, erfolgt die Fortzahlung des Stipendiums in gleicher Höhe.

(6) Bewerberinnen und Bewerber geben bei ihrer Bewerbung um ein Stipendium an, ob und in welcher Höhe sie ein anderes Stipendium erhalten. Diese Unterrichtungspflicht besteht während des Empfangs des Stipendiums fort. Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis. Die Stipendiatin oder der Stipendiat darf im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet werden. Das Stipendium unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht, da es kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellt. Es ist unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei. In der Regel wird das Stipendium nicht auf Bafög angerechnet.

(7) Die Bewilligung des Stipendiums kann zurückgenommen und das erhaltene Stipendium kann zurückgefordert werden, wenn die Bewilligung auf unrichtigen Angaben der Bewerberin oder des Bewerbers beruht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.

## **§ 2 Gründung einer Vergabekommission**

Das Rektorat setzt eine Vergabekommission ein, die aus folgenden Mitgliedern besteht:

- Prorektor für Lehre und Studienqualität (Vorsitz)
- auf Vorschlag jeder Fakultät jeweils eine professoraler Fakultätsvertreterin oder ein Fakultätsvertreter (insbesondere Studiendekane)
- 3 Studierendenvertreter/innen, die auf Vorschlag der studentischen Senatsmitglieder bestellt werden
- 2 Vertreter/innen aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die auf Vorschlag der Senatsmitglieder dieser Gruppe bestellt werden
- Gleichstellungsbeauftragte

## **§ 3 Vergabeverfahren für Studienanfänger**

### **(1) Auswahlkriterien**

Das vorrangige Kriterium für die Auswahl der Bewerber/innen in dieser Kohorte ist die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Es sollen Bewerber/innen der unterschiedlichen Studiengänge aus allen Fakultäten berücksichtigt werden. Soweit ausländische Bewerber/innen in Betracht kommen, sollen möglichst verschiedene Herkunftsländer Berücksichtigung finden. Bei Ranggleichheit oder annähernder Ranggleichheit können optional ergänzende Kriterien, die ein besonderes Entwicklungspotential oder eine spezielle soziale Situation der Bewerberin oder des Bewerbers erkennen lassen, in die Auswahlentscheidung einbezogen werden (Empfehlungen, Motivationsbriefe, ehrenamtliche Tätigkeiten etc.).

## **(2) Verfahrensablauf zum WS 2009/10**

### **a) Einladung zur Bewerbung**

Den Einschreibungen zum Studium wird ein Infobrief beigelegt (siehe Anlage), in dem Studierende mit einem Notendurchschnitt bis 1,3 aufgefordert werden, sich bis zum 09. Oktober 2009 zu bewerben.

### **b) Vorauswahl durch die Verwaltung**

Die Bewerbungen werden gesichtet und nach den Auswahlkriterien des Absatz 1 vorsortiert.

### **c) Entscheidung der Vergabekommission**

Die Auswahlkommission trifft ihre Auswahlentscheidung auf Basis der Auswahlkriterien gemäß Absatz 1.

### **d) Bescheidung der Bewerber/innen**

Die Ausgewählten werden eingeladen, das Stipendium anzunehmen. Mit der Annahme haben sie eine Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der Weitergabe von Name und Anschrift an den Spender einverstanden sind und dass sie zur Kenntnis nehmen, dass bei Fachwechsel, Hochschulwechsel und Beurlaubung das Stipendium vorzeitig endet. Nach Eingang der entsprechenden Annahmeerklärungen für die vorhandenen Plätze werden Ablehnungsbescheide versendet.

## **§ 4 Vergabeverfahren für Studierende**

### **(1) Auswahlkriterien**

Maßgeblich sind die bisher erbrachten Studienleistungen im relativen Vergleich zum Jahrgang eines Studiengangs. Ergänzend können durch die Auswahlkommission weitere Kriterien in die Auswahlentscheidung einbezogen werden, insbesondere solche,

- a) die eine besondere Motivation oder Entwicklungsfähigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers erkennen lassen oder
- b) die sich auf eine spezielle soziale Situation beziehen oder
- c) die die Förderung von Studierenden in so genannten MINT-Fächern oder
- d) von Studierenden mit Migrationshintergrund

berücksichtigen.

### **(2) Verteilungsschlüssel**

Grundsatz ist, dass der Spender- bzw. Stifterwille Beachtung findet.

Unter Beachtung dieses Grundsatzes und der Voraussetzung, dass zum Wintersemester 2009/10 50 Stipendien zur Verfügung stehen, werden diese wie folgt verteilt:

	Prozentueller Anteil an der Studierendenzahl *	Anzahl Stipendien**
Studienanfänger	Vorwegabzug	15
Philosophische Fakultät	38,81 %	14
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	28,53 %	10
Medizinische Fakultät	17,95 %	6
Juristische Fakultät	8,39 %	3
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	6,31 %	2

\* Basis sind die Studierendenzahlen im WS 2007/08, da dieses Semester auch die Berechnungsgrundlage der Anzahl der Stipendien für das MIWFT war.

\*\* ab 0,5 % wurde aufgerundet

### (3) Verfahrensablauf zum WS 2009/10

#### a) Einladung zur Bewerbung

In Anlehnung an den Proporz der fünf Fakultäten (siehe Absatz 2, Verteilungsschlüssel) werden Studierende der höheren Fachsemester nach Faktor 10 der Anzahl der Stipendienplätze (circa 350-400) aufgefordert, sich für ein Stipendium zu bewerben. Eingeladen werden die Rangbesten eines Jahrgangs (nach erbrachten Studienleistungen und dabei erzielten Noten) der jeweiligen Fächer. Bewerbungsfrist ist der 09. Oktober 2009. Das Einladungsschreiben enthält alle bewerbungsrelevanten Fakten.

#### b) Vorauswahl durch die Verwaltung

Die eingegangenen Bewerbungen werden vorsortiert und gemäß ihrem Leistungsstand in eine Rangfolge gebracht.

#### c) Entscheidung der Vergabekommission

Die Vergabekommission wählt auf Basis der erstellten Rangliste aus. Ergänzend zu den Studienleistungskriterien kann die Kommission in Absatz 1 genannte Auswahlkriterien in die Auswahlentscheidung einbeziehen.

#### d) Information der Bewerber/innen

Die Ausgewählten werden eingeladen, das Stipendium anzunehmen. Mit der Annahmeerklärung haben sie eine Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der Weitergabe von Name und Anschrift an den Spender einverstanden sind und dass sie zur Kenntnis nehmen, dass bei Fachwechsel, Hochschulwechsel und Beurlaubung das Stipendium vorzeitig endet. Nach Eingang der entsprechenden Annahmeerklärungen für die vorhandenen Plätze werden Ablehnungsbescheide versendet.

**§ 5 Veröffentlichung**

Diese Richtlinien werden in den Amtlichen Bekanntmachungen und auf den Internetseiten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 13.08.2009



Hans Michael Piper  
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.  
Rektor